



Verbraucherschutz

Wohnen, Pflege und Ernährung

Beratungsangebot auf Senioren zugeschnitten.

Cyan = Grün
Magenta = Rot

Viele von uns Älteren haben es schon erlebt: Plötzlich steht eine Hüftoperation an – zumindest für eine Weile ist die Bewegungsfreiheit deutlich eingeschränkt. Erst jetzt stellt sich heraus, wie schwierig es wird, die gewohnten Tagesabläufe beizubehalten. Wer möglichst lange in seiner Wohnung ein selbst bestimmtes Leben führen will, wird gut beraten sein, einige Umbauten und Umstellungen vorzunehmen. Doch dann wird guter Rat teuer. Nein, das wird er nicht. In vielen Städten und Gemeinden gibt es inzwischen erfreulicherweise von verschiedenen Trägern Wohnberatungen, die sich speziell auf die Belange älterer Menschen eingestellt haben. Die Verbraucherzentralen bieten durch gut aufgemachte Broschüren viele nützliche Hinweise. Sie sind auch für Reklamationen zuständig. Wir bieten Auf den Seite 2, 6 und 7 finden Sie Hintergrundwissen und viele Informationen.

Die Handreichung zur freiwilligen Gründung von Seniorenvertretungen haben wir überarbeitet und allen Mitgliedern

der Landesseniorenvertretung NRW, an alle Kommunen ohne Seniorenvertretungen und an die Mitglieder der LAGSO versandt. Darüber hinaus erhalten alle Politiker, Verwaltungen und Medien, sowie alle maßgeblichen Akteure auf Landesebene die Handreichung zugesandt. Das Vorwort dazu finden Sie auf Seite 3.

Das Thema „Pflege“ wird uns weiterhin intensiv beschäftigen. Wir vermissen nach wie vor eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Schauen wir uns die Situation in ambulanter und stationärer Pflege an, dann wird sichtbar, dass sich die Seniorenvertretun-

gen einmischen müssen. Auf Seite 4 stellen wir „Blickpunkt“ vor, eine gemeinsame Aktion der Landesseniorenvertretung und der Bundesseniorenvertretung. Ein Appell an alle Politiker, dass dringend gehandelt werden muss.

A pro pos Politik: Nach der Wahl ist vor der Wahl – mühsam werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Ob es die Weichen in die richtige Richtung sind, bleibt abzuwarten. Dass gespart werden muss, sieht jeder ein. Sparen - vor allem in der Sozialpolitik – darf aber keinesfalls auf dem Rücken der Alten ausgetragen werden. Sie haben ein intensives Arbeitsleben hinter sich und ihre Sozialleistungen jahrzehntelang entrichtet. Wir werden nicht müde werden, gegen entsprechende Tendenzen oder gar Gesetze mit allen verfügbaren Mitteln zu Felde zu ziehen.

Als Kanzler Schröder im Oktober sein neues Kabinett vorstellte, titelte der Bonner Generalanzeiger: „Ein Kabinett im Vorruhestandsalter“. Die jüngste Ministerin ist 58 Jahre, der älteste Minister 70, die Übrigen liegen irgendwo dazwischen.

Na bitte, wer sagt's denn? Lebenserfahrung und Kompetenz sind wieder gefragt. Nur: Wenn diese Damen und Herren den Vor-Ruhestand in Anspruch nehmen müssten, in den viele Millionen Bürger zwangsweise geschickt werden – dann müssten bald wieder neue Bundestagswahlen angesetzt werden. Nur ein Unterschied – die Mitglieder des Kabinetts können sich auf Grund ihrer „fantastischen“ Altersvorsorge einen Lebensabend leisten, von dem die meisten deutschen Rentner nur träumen.

Aus dem Inhalt

Der gute Rat für alle Fälle	2
Tipps für die praktische Arbeit	2
LSV aktiv:	
Vorwort: Handreichung zur Gründung von Seniorenvertretungen	3
„Senioren“ gehören in den Titel des Ministeriums	4
Blickpunkt Gesundheit und Pflege	4
40 Jahre Kuratorium Deutsche Altershilfe	5
Informationen zum Verbraucherschutz	6+7
Aus den Seniorenvertretungen	8 – 10
Seniorenvertretungen stellen sich vor:	
Vlotho, Moers + Recklinghausen	10 – 13
Vorbeugender Brandschutz	14 + 15
Wanderausstellung	
„Alt und Jung auf ZeiReise“	16
Impressum	16

Hiltrud Wessling

HINTERGRUND-WISSEN:

Verbraucher-Zentrale NRW Der gute Rat für alle Fälle

Wie setze ich eine Preisminderung beim Urlaub durch, weil der versprochene Meerblick durch eine Baustelle versperrt wurde? Was tun, wenn der versprochene Gewinn eines Preisausschreibens auf sich warten lässt? Wie trete ich vom Kaufvertrag zurück? Auf diese und viele andere Fragen gibt die Verbraucher-Zentrale NRW als Anbieter unabhängige, gemeinnützige Organisation seit über 40 Jahren eine Antwort. In der Anfangszeit waren vor allem Informationen rund um den Haushalt, zum Beispiel Haushaltsgeräte, Preisvergleiche von Lebensmitteln oder Textilreklamationen gefragt. Im Laufe der Zeit hat sich das Beratungsspektrum den aktuellen Themen angepasst, so dass in den heute 54 Beratungsstellen auch Beratung zu Umweltfragen, Energie sparen, Insolvenz-Verfahren oder Gesundheit angeboten wird.

Nicht nur die Themen, sondern auch die Art der Beratung hat sich verändert. Neben dem persönlichen Gespräch in der Beratungsstelle bieten die Telefon-Hotline, das Internet-Angebot und ein breites Ratgeber-Sortiment vielfältige Informationen.

Auch wenn sich Inhalte und Methoden ändern, Ziel unserer Arbeit ist es, Verbraucherinnen und Verbrauchern in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Ausführlicher stellen wir drei Themen vor, die für Senioren und Seniorinnen eine besondere Bedeutung haben.

Ernährung

Verbraucherarbeit im Ernährungsbereich bedeutet heute vor allem: eine Verbesserung der Ernährungs- und Gesundheitssituation durch Aufklärung, Beratung und Interessenvertretung zu erreichen. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren sich beim Kauf von Lebensmitteln nicht nur für den Geschmack und das Aussehen der Pro-

dukte. Auch die Herkunft, Anbauweise und die Arbeitsbedingungen der an der Produktion beteiligten Menschen beeinflussen die Kaufentscheidung. Wenn Sie beispielsweise wissen möchten, was in Lebensmitteln steckt, wo die Gefahren durch Salmonellen lauern oder woran sie Öko-Lebensmittel erkennen, sind unsere schriftlichen Informationen, die in den Beratungsstellen für Sie bereit liegen oder unsere telefonische Beratung sehr hilfreich.

Wir informieren Sie über eine zeitgemäße gesunde Ernährung, nehmen Schlankheitsmittel unter die Lupe und stellen Werbung und Wirklichkeit von so genannten „gesunden“ Lebensmitteln gegenüber.

Eine längerfristige Begleitung in Fragen der Ernährungsumstellung und Verhaltensänderungen wird in den Ernährungstrainings „Gewicht im Griff“ angeboten.

Wohnberatung

Besonders auf die Lebensumstände älterer und behinderter Menschen abgestimmt ist das Angebot der Wohnberatung. In insgesamt 37 Städten und Gemeinden in NRW gibt es dieses Angebot von verschiedenen Trägern. Die Verbraucherzentrale NRW berät in Lünen für den Nordkreis Unna, in Alsdorf für den Kreis Aachen und in Detmold für den Kreis Lippe. Dort können Sie sich kompetent beraten lassen, wie das Leben in der eigenen Wohnung durch Umbaumaßnahmen, Ausstattungsveränderungen oder Hilfsmittel nach Ihren eigenen Bedürfnissen gestaltet werden kann. Auch bei Fragen zur Finanzierung einer Wohnungsanpassung helfen die Beratungskräfte gerne weiter. Darüber hinaus begleiten die Beratungskräfte die Maßnahmen aus fachlicher Sicht.

Pflegeberatung

Laut Landespflegegesetz sind die Kommunen in NRW damit beauftragt, eine trägerunabhängige Pflegeberatung für ihre Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Die Kreise Aachen und Unna haben die Verbraucher-Zentrale NRW mit dieser Aufgabe betraut.

Durch gezielte Information und Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung soll älteren, behinderten und chronisch kranken Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die rechtlichen Voraussetzungen zur Festlegung von Pflegebedürftigkeit, das wohnortnahe Hilfeangebot und die Finanzierung von Pflegeleistungen gerichtet.

Tipps für die praktische Arbeit der Seniorenvertretungen

Über die Adressen der Beratungsstellen, Spezialberatungen und Öffnungszeiten können sie sich informieren unter Telefon 0211/3809-0 oder im Internet www.vz-nrw.de

Für inhaltliche Fragen:

Allgemeine Verbraucher- und Rechtsberatung Telefon 0190/ 89 79 69 montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr Ernährungsberatung, Telefon 0190/ 89 79 62, dienstags von 10 bis 11 Uhr, donnerstags von 10 bis 11 Uhr. Die Beratung kostet 1,86 €/Minute.

Lesenswert:

Betreutes Wohnen – Was Sie über Leistungen, Kosten und Verträge wissen sollten

4,80 €, Bestell-Nr. HH 53, 102 Seiten Pflegefall - was tun?

Informationen und Tipps für Betroffene und Pflegepersonen

9,80 €, Bestell-Nr. VR 21, 277 Seiten Gesundheitskost - gesunde Kost?

Ein Wegweiser durch Werbung und Wirklichkeit

9,20 €, Bestell-Nr. ER 25, 230 Seiten Diese und viele andere Ratgeber können Sie bestellen:

- telefonisch montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr unter 01805 00 14 33 (€ 0,12/Min.)
- per Fax unter 0211/3809-235
- per Post: Verbraucher-Zentrale NRW, Versandservice Adersstr. 78, 40215 Düsseldorf
- im Internet unter www.vz-nrw.de
- sowie in allen Beratungsstellen.

Heike Nordmann
Verbraucherzentrale NRW

LSV AKTIV: AUS DEM VORSTAND

Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

Zum zweiten Mal seit ihrem Bestehen tagte die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (LAGSO). Unter Leitung ihrer Sprecherin und Vorsitzenden der Landesseniorenkonferenz, Hiltrud Wessling, wurden gemeinsam Weichen für künftige Aktionen der Seniorenvertretungen gestellt.

Positiv bewerteten die Delegierten der verschiedenen Seniorenorganisationen die Aktion „Rote Karte“ der LSV NRW an den damaligen Ministerpräsidenten, um gegen die Kürzung

der Gelder für die Seniorenpolitik zu protestieren.

Horst Beckmann, Vertreter der SPD AG 60 plus wurde zu deren stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Beckmann, der auch in der Wuppertaler Seniorenvertretung aktiv ist, betonte, dass er in der LAGSO eine fruchtbare Ergänzung der Arbeit der SPD AG 60 plus sähe.

Im neuen Landesmediengesetz ist vorgesehen, dass in der Landesmedienkommission ein Platz von drei Verbänden, dem VdK NRW, dem SoVD

NRW sowie der LSV NRW für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen ist. In Gesprächen mit . . . (Vorname) Herkelmann vom SoVD wurde folgende Rotation beschlossen: Da 2003 zum „Jahr der Behinderten“ ausgerufen wurde, ist es sinnvoll, wenn der VdK NRW in der ersten Hälfte der Legislaturperiode den Platz in der Landesmedienkommission besetzt, die LSV NRW dann in der zweiten Hälfte einsteigt.

Barbara Eifert, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Geront-

Vorwort zur aktualisierten Broschüre

Handreichung zur freiwilligen Gründung von Seniorenvertretungen

Warum Seniorenvertretungen? So lautete die erste Frage unserer Handreichung von 1996 zum Aufbau örtlicher Seniorenvertretungen. Als Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen freue ich mich, interessierten Leserinnen und Lesern mit der aktualisierten Ausgabe dieser Handreichung im Jahr 2002, darauf viele gute Antworten anbieten zu können. Denn nicht nur die bekannten Veränderungen in der Altersstruktur unserer Gesellschaft erfordern eine politische Interessenvertretung älterer Menschen im vorparlamentarischen Raum, sondern auch die Tatsache, dass legitime Interessen älterer Menschen bislang keineswegs automatisch von der etablierten Politik berücksichtigt werden.

Prof. Dr. Rainer Pitschas von der Verwaltungshochschule Speyer sprach anlässlich einer Fachtagung der Landesseniorenvertretung NRW im November 2001 sogar vom zunehmenden Verlust von Handlungsspielräumen für ältere Menschen auf kommunaler Ebene. In der flächendeckenden Einrichtung von Seniorenvertretungen sieht er eine Stärkung der politischen Teilhabe älterer Bürger. Einer solch positiven Einschätzung schließen wir uns gerne an.

Leider erfahren Seniorenvertretungen selten solch ernstgemeinte Fürsprache in Wissenschaft und Politik. Es scheint vielmehr so zu sein, dass zwar oft über die politische Teilhabe älterer Menschen gesprochen wird, beinahe so oft wie über den demografischen Wandel, aber dass zu deren Gestaltung eigentlich bislang niemand ein Konzept hat. Dabei ist schon einiges vorhanden. Seniorenvertretungen bilden nämlich einen wichtigen Teil eines solchen Konzeptes. Sie gestalten den schon längst eingesetzten

demografischen Wandel vor Ort auf Landes- und Bundesebene seit vielen Jahren aktiv mit. Die Anzahl der Seniorenvertretungen ist in diesen Jahren nicht nur in unserem Land stetig gewachsen.

Bürgerschaftliches, oder nennen wir es ehrenamtliches Engagement, fängt unten, auf der kommunalen Ebene an. Dieses wertvolle politische Engagement älterer Menschen zu erhalten und zu fördern muss Ziel einer bürgerorientierten Politik sein.

Dort, wo Seniorenvertretungen in die Kommunalpolitik eingebunden sind, leisten sie vielfach gute Arbeit. Selbstverständlich könnte uns Seniorenvertretungen, gemeinsam mit anderen, noch vieles besser gelingen, aber dies ist auch eine Frage der Rahmenbedingungen. Dazu zählen die Akzeptanz gegenüber Seniorenvertretungen innerhalb kommunaler Politik und Verwaltung, die gesicherte rechtliche Stellung der Seniorenvertretungen und deren finanzielle Förderung, um die wichtigsten zu nennen. Hier Verbesserungen für die kommunalen Seniorenvertretungen zu erzielen, daran arbeitet die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen.

Die vorliegende Broschüre soll praktisches Handwerkszeug zur Verfügung stellen. Damit wollen wir all jene unterstützen, die schon gute Arbeit vor Ort leisten, und all die gewinnen, die der Gründung von Seniorenvertretungen bislang skeptisch gegenüber stehen. Wir hoffen und wünschen, dass die Handreichung zu weiteren zahlreichen Gründungen von Seniorenvertretungen beiträgt und damit unsere legitime politische Teilhabe faktisch gestärkt wird.

Hiltrud Wessling

Vorsitzende der Landesseniorenvertretung NRW

tologie in Dortmund, informierte die Mitglieder der LAGSO über Hintergründe und weitere Handlungsschritte folgender Stellungnahmen der LSV NRW:

- Stellungnahme der Landesseniorenvertretung e.V. zum Thema Über-, Unter- und Fehlversorgung von Medikamenteneinnahme bei Frauen in Altenheimen.
- Stellungnahme der LSV NRW zur Expertise „Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und Ressourcen von pflegenden Angehörigen in NRW. Beide Stellungnahmen wurden anlässlich

von Expertenanhörungen der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW am 5. und 11. September 2002 abgeben.

- Stellungnahme der LSV NRW zu den Eckpunkten der Novellierung des Landespflegegesetzes.

Alle Stellungnahmen können von der Homepage der LSV www.senioren-online.net/lsv-nrw heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle in 48159 Münster, Gasselstiege 13, angefordert werden.

Begrüßt wurde von den Sitzungsteilnehmern die Handreichung zur frei-

willigen Gründung von Seniorenvertretungen. Sie wird an alle Mitglieder der LSV NRW, an alle Kommunen ohne Seniorenvertretungen und an die Mitglieder der LAGSO versandt. Darüber hinaus erhalten Politiker, Verwaltungen und Presse und alle maßgeblichen Akteure auf Landesebene die Handreichung.

Beschlossen wurde, für die Landtagswahl 2005 gemeinsam in der LAGSO Wahlprüfsteine zu erarbeiten. Die nächste Sitzung der LAGSO findet am 13. Mai 2003 im Düsseldorfer Landtag statt.

Barbara Eifert

BLICKPUNKT GESUNDHEIT UND PFLEGE

Seniorenvertretungen mischen sich ein.

„Senioren“ gehören in den Titel des Ministeriums!

„Senioren“ soll künftig auch im Titel des zuständigen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit enthalten sein. Mit dieser Forderung hat sich Hiltrud Wessling als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der politischen Seniorenorganisationen an den neuen Ministerpräsidenten Peer Steinbrück gewandt. Die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung NRW hält diese Ergänzung angesichts des demografischen Wandels für zwingend, um das gleichberechtigte Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppen hervorzuheben und bewusst zu machen. Wörtlich heißt im Schreiben an Ministerpräsident Steinbrück: „Ferner kann eine formale Sichtbarmachung von Senioren – im Titel des zuständigen Ministeriums – dem zu kritisierenden Jugendwahn unserer Gesellschaft entgegenwirken.“

Angeregt wurde in diesem Schreiben auch, die ministerielle Teilung der Bereiche Gesundheit und Pflege aufzuheben und in einem Ministerium zusammenzuführen. Beide Bereiche sind zwar eigenständig, haben aber dennoch zahlreiche Berührungspunkte, so die Begründung.

Als unabhängige politische Interessenvertretungen älterer Menschen wollen die Landesseniorenvertretung und die Bundesseniorenvertretung gemeinsam auf wichtige Zusammenhänge, auf Betroffene und daraus resultierende Handlungsfelder im Bereich Gesundheit und Pflege aufmerksam machen. Blickpunkt Gesundheit und Pflege wird über die Fraktionen allen Landtags- und Bundestagsabgeordneten zugesandt. Die Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen politischen Seniorenorganisationen NRW hat diese Aktion mehrheitlich unterstützt. Auch bei den politisch Verantwortlichen müssen oft beachtliche Verdrängungsleistungen gegenüber Herausforderungen im Pflege- und Gesundheitsbereich festgestellt werden.

Auf fachlicher Ebene ist man sich längst einig: Von entscheidender Bedeutung für notwendige Verbesserungen im Gesundheits- und Pflegebereich ist eine konsequente (Weiter-)entwicklung von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Ein solcher Prozess braucht Interesse, Motivation, Förderung und Unterstützung. So wäre zum Beispiel eine stärkere Kooperation von Ärzten und Ärzten sinnvoll und nützlich – Sozialkompetenz als wichtige Qualifizierung vorausgesetzt. Besseres Personalma-

nagement bei vollstationären Pflegeeinrichtungen ebenso wie auch der ambulanten Dienste wäre ebenso wichtig, wie einen häufigen Personalwechsel insbesondere bei Schwerstkranken zu vermeiden.

Netzwerke helfen älteren und jüngeren Menschen, Angehörigen, Freunde und Nachbarn und allen anderen betroffenen oder potenziell betroffenen Menschen.

Nicht nur schnelle und unbürokratische Hilfe von Krankenkassen ist notwendig, sondern auch die Kommunen sind gefordert. Sie sollten Konzepte für Unterstützungsnetzwerke in Gesundheit und Pflege entwickeln und moderieren, Beratungsangebote vorhalten und vernetzen. Wohnberatungen sollten angefordert und unterstützt werden.



ARBEIT FÜR MEHR MENSCHLICHKEIT UND WÜRDE IM ALTER

40 Jahre Kuratorium Deutsche Altershilfe

Ein schöneres Jubiläumsgeschenk hätte man dem Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) gar nicht wünschen können: Just am Tag des Festaktes zum 40-jährigen Bestehen hatte das Bundesverfassungsgericht dem neuen Altenpflegegesetz zugestimmt, für das sich das KDA seit Jahren stark gemacht hat. „Der dringend notwendige Weg zu einer bundeseinheitlichen Ausbildung in der Altenpflege ist damit frei. Denn erst dieses Gesetz ermöglicht es, die Qualität künftiger Altenarbeit zu steigern und junge Männer und Frauen zu motivieren, diesen verantwortungsvollen und qualifizierten Beruf zu ergreifen, ohne nach kürzerer Zeit wieder auszusteigen“, sagte Dr. Hartmut Dietrich, der Vorstandsvorsitzende der gemeinnützigen und unabhängigen Einrichtung. Das KDA werde sich weiter an der notwendigen Umsetzung des Gesetzes beteiligen, das bis zum 1. August 2003 in Kraft treten wird.

Die Arbeit des KDA in den vergangenen vier Jahrzehnten würdigte Bundespräsident Johannes Rau. In der Feierstunde mit 350 Gästen aus Politik, Wissenschaft, Wohlfahrtspflege, Altenhilfe und Medien sagte er: „Durch die Arbeit des Kuratoriums Deutsche Altershilfe und die Zusammenarbeit mit ihm ist unser Land ein Stück menschlicher geworden.“ In seiner Rede hob Rau das schwere Schicksal demenzkranker Menschen hervor und forderte eine stärkere, verantwortungsbewusste öffentliche Aufklärung über diese Problematik, der sich das KDA schon lange angenommen habe. Johannes Rau, der zugleich Schirmherr des KDA ist, hob den unverzichtbaren Beitrag der beruflich Pflegenden hervor: „Sie verdienen mehr Anerkennung und Unterstützung für ihre schwere Arbeit.“

Neben der Aus- und Weiterbildung von Pflegefachkräften hat sich das KDA seit langer Zeit für bessere Le-

bens- und Wohnbedingungen in Pflegeheimen stark gemacht. Die vom KDA erarbeiteten Planungsempfehlungen für Heime sind heute Grundlage für Länderrichtlinien und Modellrichtungen in ganz Deutschland. KDA-Vorstandsmitglied Prof. Dr. Günther Buhlmann sagte in seiner Festrede, die von der Praxis bestätigten Konzepte seien zwar bei weitem noch nicht typisch für den bundesweiten Stand des Angebotes, wiesen jedoch in die richtige Richtung. Mit seiner Arbeit bewahre das KDA die deutsche Altenhilfe vor einem konzeptionellen Rückstand. Seit seiner Gründung im Jahre 1962 durch den damaligen Bundespräsi-

denten Heinrich Lübke und seiner Frau Wilhelmine wurden vom KDA zahlreiche Institutionen der Altenhilfe entweder initiiert oder auf den Weg gebracht. Zum Beispiel Tages- und Kurzzeitpflege, Essen auf Rädern, bedarfsgerechte Altenwohnungen, Wohnungsanpassungen und Ausbau der geriatrischen Rehabilitation. Der erste Lehrstuhl für Alterswissenschaft (Gerontologie) in Deutschland wurde vom KDA finanziell gefördert. Beispiel für die Arbeit aus der jüngsten Zeit ist unter anderen die Entwicklung von „Hausgemeinschaften“, einem innovativen Konzept für stationäre Pflege.

Elke Seul/pd



*Gratulanten zum Jubiläum des KDA: Von links: Ministerialrat Peter Fettweis, Annette Göbel, Lünen, Barbara Eifert, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Institut für Gerontologie, Dortmund, **der Name der Dame neben Frau Eifert muss noch eingesetzt werden**, Hiltrud Wessling, Vorsitzende der Landesessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen.*

VERBRAUCHERSCHUTZ: WOHNEN – PFLEGE – ERNÄHRUNG

Informationen zum Schwerpunktthema

Treppenlifter:

Eine Anschaffung mit Stolperfallen

Ältere Menschen fürchten die Situation, in den eigenen vier Wänden nicht mehr zurecht zu kommen. Technische Hilfen können den Alltag wirksam erleichtern und sogar einen Verbleib in den eigenen vier Wänden erst ermöglichen. Oft sind vor der Anschaffung allerdings nicht genug Informationen darüber vorhanden, worauf es bei der Auswahl und Beschaffung eines Hilfsmittels ankommt. In dieser Situation haben Vertreter ein leichtes Spiel, Senioren und Seniorinnen oder deren Angehörige zu einer voreiligen Auftragserteilung oder zu einem Kauf zu bewegen.

Als Beispiel sei hier die Anschaffung eines Treppenlifters genannt. Aus der Praxis sind Fälle bekannt, bei denen Senioren während des Hausbesuchs eines Vertreters eine Auftragserteilung unterzeichnet haben. Von den Vertretern wurde damit geworben, dass die Pflegekassen einen Zuschuss zum Treppenlifter von bis 2557 Euro leisten. Verschwiegen wurde jedoch, dass die Bewilligung für den Zuschuss durch die Pflegekasse vor Auftragserteilung erfolgen muss. Mit der vorzeitigen Bestellung verloren die Betroffenen ihren Anspruch auf die angekündigten Zuschüsse der Pflegekassen.

Bevor ein Vertreter von Anbietern zum Hausbesuch kommt, sollten Anbieter unabhängige Informationen eingeholt werden. Wohnberater/innen, Pflegeberater/innen oder die Pflegekasse können klären, ob ein Treppenlifter überhaupt notwendig und sinnvoll für die individuelle Lebenssituation ist. Es stehen zahlreiche andere Hilfen zur Verfügung, die eine Treppenüberwindung ermöglichen und unter Umständen geeigneter sind. Ist die Entscheidung für einen Treppenlifter gefallen, sollten mindestens drei Angebote eingeholt werden. Das Ergeb-

nis kann ein Preisunterschied von bis zu 2000 Euro sein. Ist der Käufer oder die Käuferin in eine Pflegestufe eingestuft, kann der Kauf durch die Pflegekasse bezuschusst werden. Den Zuschuss erhält aber nur, wer vorher einen Antrag stellt und wenn dieser durch die Kasse bewilligt wird.

Aus Sicht der Verbraucher-Zentrale NRW sollten sich Verbraucher und Verbraucherinnen vor dem Kauf von Treppenliftern gründlich informieren. Ansprechpartnerinnen sind Wohnberatungsstellen und Pflegeberatungsstellen in den jeweiligen Kreisen und Kommunen sowie die jeweilige Pflegekasse.

Qual der Wahl – Suche nach dem passenden Pflegedienst

Seit der Einführung der Pflegeversicherung ist die Anzahl ambulanter Pflegedienste stetig gestiegen. Ob nun die Sozialstation der Kirche oder ein privater Pflegedienst – die Vielzahl der Angebote macht es für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen oft schwer, die richtige Wahl zu treffen.

Mit der Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1. Januar 2002 hat sich für die Pflegebedürftigen einiges verbessert. Jetzt sind alle ambulanten Pflegedienste verpflichtet, einen schriftlichen Vertrag auszuhändigen. Darin müssen Art, Inhalt und Umfang der Leistungen genau beschrieben sein. In der Praxis kommt es immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen Pflegedienst und Pflegebedürftigen.

Grund dieser Streitigkeiten ist oft, dass der Pflegedienst eines Tages mehr Geld verlangt, weil mehr Leistungen erbracht worden seien. Nach Auffassung der Verbraucher-Zentrale NRW reicht es deshalb nicht aus, nur eine Liste der möglichen Leistungsmodule und deren Preise mit dem Vertrag auszuhändigen. Vielmehr

sollte im Vertrag genau geregelt sein, welche Pflegeleistungen tatsächlich von den Mitarbeiterinnen des Pflegedienstes erbracht werden und welche Kosten dabei entstehen. Wenn sich der Umfang der Leistungen verändert, sollte dies schriftlich festgehalten werden.

Die Neuregelung des Gesetzes hat noch einen weiteren Vorteil für die Pflegebedürftigen gebracht. Wer einen neuen Pflegedienst beauftragt, hat Anspruch auf zwei Wochen „Pflege auf Probe“.

Ab Aushändigung des Vertrages oder ab dem ersten Pflegeeinsatz kann dem Pflegedienst während dieser Zeit fristlos gekündigt werden. Damit dies jedoch nicht nötig wird, hier einige Tipps zur Auswahl des Pflegedienstes:

- Der Pflegedienst sollte bei einem kostenlosen Erstbesuch über seine Leistungen informieren und beraten. So kann vorab geklärt werden, ob der Dienst überhaupt alle benötigten Leistungen anbietet.
- Individuelle Ansprüche an das Pflegepersonal, zum Beispiel die Einhaltung von bestimmten Zeiten, der Einsatz männlicher oder weiblicher Pflegepersonen oder die Häufigkeit des Personalwechsels sollten beim Erstgespräch abgestimmt werden.
- Der Pflegedienst sollte ausführlich sein Abrechnungsverfahren erklären. Ein Kostenvoranschlag mit den Informationen aus dem Erstgespräch schafft Klarheit, ob die Mittel der Pflegekasse ausreichen oder ob aus eigener Tasche zugezahlt werden muss.
- Alle getroffenen Vereinbarungen, vor allem individuelle Absprachen, Pflegeaufwand und Kosten müssen in einem schriftlichen Pflegevertrag geregelt werden.

Informationen über die Pflegedienste vor Ort sind bei den Pflegeberatungsstellen der Kommunen erhältlich.

Lebensmittel gezielt reklamieren

Etikettenschwindel, dreckige Verkaufstresen oder verdorbene Lebensmittel – wer zwischen Supermarktregalen auf Maden im Mandelplätzchen stößt, wer überklebte Haltbarkeitsdaten entdeckt, wem auffällt, dass es mit der Hygiene im Laden nicht stimmt oder wer zu Hause feststellt, dass beim Nachwiegen eine Packung zu wenig Inhalt aufweist, braucht seinen Ärger nicht herunterzuschlucken.

Statt tatenlos zuzusehen, sollten Sie lieber gezielt reklamieren, was Ihnen bitter aufstößt. Kunden haben das Recht auf einwandfreie Lebensmittel. Doch viele Verbraucher wissen gar nicht, wo sie sich über schadhafte Lebensmittel beschweren können. Viele glauben außerdem, dass sich der Aufwand der Beschwerde nicht lohnt. Dabei hilft sie auch anderen Verbrauchern und macht Händler aufmerksamer.

Doch nicht nur beim Händler können verärgerte Kunden ihre Beschwerden los werden. Sind die Herkunftsangaben bei Lebensmitteln falsch, ist das Brot verschimmelt oder werden Beanstandungen nicht ernst genommen, sind auch Behörden eine wichtige Anlaufadresse.

Das Faltblatt „Schlucken Sie Ihren Ärger nicht herunter“ – „Lebensmittel gezielt reklamieren“ zeigt Ihnen, wie man es richtig anstellt.

Das Faltblatt informiert nicht nur über berechnete Beanstandungsgründe, sondern enthält auch eine Liste mit behördlichen Ansprechpartnern, die in der Region zuständig sind. Es ist kostenlos in allen Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale NRW erhältlich.

Heike Nordmann



SENIORENKANAL GEHT AUF SENDUNG

TV50plus ab Herbst 2003

Leipzig (dpa). TV 50plus lautet der Projektname für einen werbefinanzierten Seniorenkanal, der im Herbst 2003 von Leipzig aus auf Sendung gehen soll. Geplant ist ein Fernseh-Vollprogramm mit Nachrichten, Service- und Ratgebermagazinen, Serien und verschiedenen Unterhaltungsformaten, so Projektleiter Thomas Ziesch. Die Anlaufkosten für die ersten drei Jahre werden nach sei-

nen Worten auf 150 Millionen Euro veranschlagt. Im vierten Jahr soll der Sender Kosten deckend arbeiten und bis zu 150 Mitarbeiter beschäftigen. Die sächsische Landesmedienanstalt erteilte im Juni die Lizenz für den Seniorenkanal, gesendet werden soll zunächst über den Satelliten Astra (derzeit 13 Millionen Haushalte).

Aus NW vom 5. August 2002

DIN-Ausschuss Betreutes Wohnen

Unter Beteiligung interessierter Kreise aus Verbänden, Hochschulen und kirchlichen Betreuungsorganisationen sowie von einschlägigen Dienstleistungsanbietern hat sich Anfang September 2002 zum Thema „Betreutes Wohnen“ ein Arbeitsausschuss im Deutschen Institut für Normung (DIN) konstituiert. Federführend ist der Normenausschuss für Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD).

Ziel des geplanten Normungsvorhabens ist die Erarbeitung einer DIN-Norm, die Anforderungen an die Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ festlegt. Spezielle oder zusätzliche bauliche Anforderungen sind nicht Gegenstand des Vorhabens. Die Norm könnte später als Grundlage einer Zertifizierung von Dienstleistungsunternehmen herangezogen werden. Trotz der möglichen Überschneidung der Zielgruppen „ältere Menschen“ und „Behinderte“ soll die Norm auf Senioren beschränkt bleiben. So geht der Ausschuss bei der Erarbeitung der Norm-Vorlage zunächst von folgender Arbeitsdefinition aus: „Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen, bei der neben dem altengerechten Wohnangebot eine Grundversorgung gesichert ist und im Bedarfsfall weitere Dienstleistungen angeboten oder vermittelt werden.“

In den Festlegungen der künftigen Norm wird die Wohnform „Betreutes Wohnen“ gegenüber der (gesetzlich stärker geregelten) Wohnform „Heim“ entsprechend abgegrenzt. Bei der Gestaltung der künftigen Norm soll auf bewährte Ausarbeitungen und Zertifizierungsunterlagen mit überregionaler Akzeptanz zurückgegriffen werden.

Bei Interesse oder Nachfragen können Sie sich an die Landesseniorenvertretung, Gasselstiege 13, 48159 Münster, Telefon 02 51 / 21 20 50, Fax 025 1 / 20 06 61 3 oder an die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW c/o Kreuzviertel-Verein Petra Bank, Theo Hengesbach, Kreuzstraße 61, 44139 Dortmund, Tel. und Fax: 0231/ 12 46 76, wenden.

Barbara Tyll

AUS DEN KOMMUNALEN SENIORENVERTRETUNGEN

KÖLN

Kostenloser Fahrdienst für Friedhofsbesucher

Das Problem ist alt: Ältere oder gehbehinderte Menschen wollen die Gräber ihrer Angehörigen besuchen. Fürs Taxi fehlt das Geld und die Straßenbahnhaltestelle ist zu weit entfernt. Auch im Familien- oder Freundeskreis findet sich nicht immer jemand, der den älteren Menschen zum Friedhof fahren kann. Das Totengedenken ist für Senioren und Seniorinnen aber ein wichtiger Teil ihres Lebens.

Das haben die Kölner Friedhofsgärtner erkannt und gründeten den Verein „Senioren Servicedienste Köln e.V.“ Die Friedhofsgärtner haben einen Fahrdienst ins Leben gerufen, ein Auto angeschafft, sowie eine Telefonistin und einen Fahrer eingestellt. Symbolisch nahm der Sprecher der Seniorenvertretung den Schlüssel entgegen.

Seit einigen Monaten kann in Köln jeder, der mindestens 65 Jahre oder gehbehindert ist, montags bis freitags zwischen 8.00 und 12.00 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 08 00/7 89 77 77 einen Termin vereinbaren. Die Friedhofsbesucher werden dann zu Hause abgeholt, zum Friedhof und wieder zurück gefahren. Die 59 Friedhöfe in der Stadt werden nach einem festen Turnus angefahren.

Dank einer Ausnahmegenehmigung der Stadt besteht bei gehbehinderten Menschen sogar die Möglichkeit, mit dem Auto direkt bis ans Grab gefahren zu werden. Auf Wunsch begleitet der Fahrer seine Passagiere bis zum Grab und hilft ihnen bei der Grabpflege.

Kosten entstehen den Senioren und Seniorinnen keine. Das Angebot wird durch Spenden und Mitgliedsbeiträge der Friedhofsgärtner finanziert.

Informationen:

www.seniorendiensteköln.de

METTMANN

Neue Verwendung für alte Handys

„Handys als mobile Notrufsäulen“ lautete das Motto einer Aktion, die der Seniorenrat auf Initiative von Vorstandsmitglied Heinz Werner Becker in Zusammenarbeit mit der Stadt Mettmann ins Leben gerufen hat. Das Thema war: Wie viele ältere Handys liegen ungenutzt in Haushalten und Firmen, die vielleicht Hilfe suchende Senioren noch für Notrufe benutzen können. Mit einem solchen ausrangierten Handy ist es noch möglich – vorausgesetzt es ist in einem ausreichenden Ladezustand – die Notrufnummern 110 und 112 anzuwählen. Ein gültiger Vertrag, eine Grundgebühr oder eine Prepaid-Karte sind dazu nicht erforderlich.

Nachdem die Idee von der Presse aufgegriffen worden war, kamen immerhin 26 Handys zusammen. Sie sind inzwischen fast alle an Senioren verteilt worden, die sich unsicher fühlen. Eine Schulung im Umgang mit dem Handy ging voraus.

DETMOLD / KREIS LIPPE

Stadt zahlt Versicherung für Seniorenvertreter

Beruhigter als bisher können die Mitglieder des Seniorenbeirates Detmold ab sofort ihrer ehrenamtlichen Arbeit nachgehen. Die Verwaltung der Stadt Detmold hat veranlasst, die Beiratsmitglieder und ihre Vertreter in die kommunale Unfallversicherung mit aufzunehmen.

Die Versicherung bezieht sich auf die Unfälle, die – wie es in der Amtssprache heißt – „zur Versicherung angemeldeten Mitglieder der Kommunalen Vertretungskörperschaften während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erleiden.“

Unfälle auf den direkten Wegen nach und von der versicherten Tätigkeit sind eingeschlossen.“

Erich Rosemeier, der Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Detmold freut sich über diesen Erfolg und auch über die unkomplizierte Reaktion der Stadt: „Unser Antrag wurde ohne große Nachfragen und Diskussionen sofort bewilligt.“

KREIS LIPPE

Ratgeber – einmal anders

Einen weiteren Erfolg können die Seniorenbeiräte im Kreis Lippe verbuchen: Die Kreisverwaltung Lippe hat eine Reihe von Seniorenratgebern aufgelegt, die durch Aufmachung und Inhalt ins Auge fallen und sofort zum Lesen animieren. Die Broschüre „Alteraktiv“ besteht aus einem allgemeinen und einem regionalen Teil. Der erste Teil enthält grundsätzliche Informationen, die alle älteren Menschen im Kreisgebiet betreffen.

Wer sich sozial engagieren will, findet Adressen der Ansprechpartner. Im Rahmen des Lippischen Senioren-Experten-Service (LSSES) wird das enorme Potenzial an Fachwissen und Erfahrung pensionierter Führungskräfte für die Beratung von Existenzgründern und jungen Unternehmern genutzt.

Bildungshungrigen Senioren und Seniorinnen stehen Bibliotheken, Volkshochschulen, Büchereien, Universität zur Verfügung.

Im zweiten Teil finden Senioren und Seniorinnen alle wichtigen Daten aus der Stadt oder Gemeinde, in der sie leben. Sozialverbände, Kirchengemeinden, Seniorentheater, Politik und Interessenverbände, Freizeitmöglichkeiten, Gesundheitsdienste, erleichtern das Suchen nach Ansprechpartnern und Kontakten. Bislang sind „Alteraktiv“ für Detmold, für Oerlinghausen, für Bartrup und für Kalletal erschienen.



Erstmals veranstaltete die Stadt Waltrop eine Seniorenmesse. Die Präsentationen der über vierzig Aussteller unter dem Motto »Rund ums Alter« fanden großes Interesse.

WALTROP

Seniorenmesse

Unter dem Motto „Rund ums Alter“ stand die Seniorenmesse, die in diesem Jahr erstmals veranstaltet wurde. Ausgerichtet wurde die Großveranstaltung von der städtischen Altenhilfe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Senioren der Stadt Waltrop. Über 40 Aussteller, Verbände, Vereine, Initiativen und gewerbliche Anbieter informierten in der Stadthalle. Das Seniorenorchester der Stadt Marl unterhielt die rund 500 Messebesucher mit flotten Melodien. Ein gemütliches Seniorencafé lud zu einem kleinen Imbiss ein.

Die Organisatoren der Veranstaltung sind auf Grund der zahlreichen Besucher der Auffassung, das Ziel der Messe Interessen wecken, neugierig machen, neue Wege zeigen und Anregungen geben erreicht zu haben. Städtische Altenhilfe M. Dietrich, M. Masberg; Werner Silvanus von der Arbeitsgemeinschaft der Senioren der Stadt Waltrop.

DORTMUND

Handlungen statt Bekenntnisse in der Pflege

Der Notstand in der ambulanten Pflege ist hinreichend bekannt. Er verschlechtert sich weiter, ohne dass von den dafür zuständigen offiziellen Gremien etwas dagegen getan würde. „So kann es in der ambulanten Versorgung nicht weitergehen“, war sich der Seniorenbeirat der Stadt

Dortmund einig und veranstaltete eine öffentliche Diskussion in der Westfalenhalle. Der Saal war voll besetzt, überwiegend von älteren Menschen. Was nicht wundert, denn gut ein Viertel der Dortmunder sind 60 Jahre oder älter, Tendenz steigend. Und damit wachsen die Probleme mit der Pflege älterer Menschen – nicht nur in Dortmund. „Die Situation ist dramatisch“, sagte Prof. Dr. Wilfried Kunstmann von der Evangelischen Fachhochschule Bochum. Der Ausstieg der Verbände und die Insolvenzen der Pflegedienste – das sei bloß die Spitze des Eisberges. Statt aktivierender Pflege, wie vom Gesetzgeber gefordert, sei die Trocken-Satt-Sauber-Pflege längst traurige Realität. Was Experten von Wohlfahrtsverbänden und Pflegediensten mit drastischen Beispielen aus dem Pflegealltag belegten.

Die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, Hiltrud Wessling, selbst pflegende Angehörige, formulierte einen Zehn-Punkte-Forderungskatalog, der die Missstände zu beseitigen hilft:

- Klar definierte Pflegestandards
- Angemessene Pflegestufen
- Höhere Mittelbereitstellung
- Umfassende trägerunabhängige Beratung
- Verbesserung der Ausbildung hinsichtlich der Versorgung Demenzkranker
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Besseres Management beziehungsweise größeres Mitspracherecht von Mitarbeitern
- Optimierte Zusammenarbeit zwischen Anbietern
- von Pflege
- Mehr Personal

➤ Höhere gesellschaftliche Anerkennung für Pflegenden.

Der Seniorenbeirat Dortmund wird sich weiterhin intensiv für eine Verbesserung dieser negativen Entwicklungen einsetzen.

DÜSSELDORF

Kultur pur für Alle ab 50

Zum vierten Mal bietet der Düsseldorfer Seniorenbeirat in Kooperation mit der Seniorenhilfe und dem Kulturamt von Oktober bis Dezember den „Kulturherbst für alle ab 50“ an. Das Veranstaltungsprogramm umfasst 140 Angebote, die preisgünstig oder sogar kostenfrei für die älteren Menschen zusammengestellt wurden. Wichtig ist - die Veranstaltungen finden überwiegend vormittags oder am frühen Nachmittag statt.

Gerade in den trüben Herbst und Wintermonaten, wenn ältere Menschen nicht mehr gerne abends ausgehen, sondern sich in ihre Wohnung zurückziehen, soll der Kulturherbst die Seniorinnen und Senioren anregen, geistig und kommunikativ ein Stück Lebensfreude einzufangen, um Depressionen und Einsamkeit vorzubeugen.

Alle Kulturinstitute, Kirchen, Senioreneinrichtungen wurden gebeten, mit Angeboten, für den Kulturherbst mitzumachen. Von Jahr zu Jahr steigt die Bereitschaft der Anbieter sowie der Besucher.

Das Programm bietet sowohl Opern- und Museenbesuche als auch bunte Nachmittage. Die Veranstaltungen finden zentral in den Kulturinstituten aber auch „vor Ort“, in Altenklubs oder Begegnungsstätten statt.

Die Angebote werden auch von jüngeren Menschen angenommen, einige sind auch generationsübergreifend angelegt, zum Beispiel für Großeltern und Enkel.

Die Finanzierung durch Seniorenhilfe und Kulturamt ist auf Grund der großen Akzeptanz für das nächste Jahr ziemlich gesichert.

Irmgard Scheinemann

DÜSSELDORF

Städtepartnerschaft

Seit 1994 treffen sich die Chemnitzer und Düsseldorfer Seniorenbeiräte regelmäßig ein- bis zweimal jährlich. So auch in diesem Jahr vom 6. bis 9. November in der Bildungsstätte Kriebstein, einem Gebiet, das unter der Flutkatastrophe schwer gelitten hat.

Themen der Tagung waren das neue Grundsicherungsgesetz, das Heim-

gesetz, die Arbeit der Seniorenbeiräte im Vergleich und die Möglichkeiten, sinnvoll zu sparen – falls Gelder für den Seniorenbereich gestrichen werden – zu protestieren. So hat zum Beispiel der Düsseldorfer Seniorenbeirat mit Anträgen an den Sozialausschuss, den Dezernenten und die Fraktionen gegen Mittelkürzungen für Begegnungsstätten und komplementäre Dienste protestiert. Gemeinsam wurde ein Chemnitzer Pflegeheim und eine Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ besucht.

Einen Einblick in sächsische Kultur bot die Besichtigung des Schlosses Lichtenwalde.

Bei diesen regelmäßigen Treffen ist – obwohl die Seniorenbeiräte zum Teil personell gewechselt haben – die gute zwischenmenschliche Beziehung ein wesentliches Element und dient der besseren Verständigung. 2003 werden die Chemnitzer das 25-jährige Bestehen des Düsseldorfer Seniorenbeirates in der Landeshauptstadt mitfeiern.

Irmgard Scheinemann

SENIORENVERTRETUNGEN STELLEN SICH VOR

z. B. Vlotho

Im Jahr 1997 erhielt die Vlothoer Bildungseinrichtung „Stätte der Begegnung e.V.“ von der Landesregierung NRW den Auftrag, Strategien zur kommunalpolitischen Aktivierung älterer Menschen im ländlichen Raum wissenschaftlich zu untersuchen.

Die Stadt Vlotho mit 20.500 Einwohnern liegt im Kreisgebiet Herford, ist eine ländlich strukturierte Flächengemeinde und empfahl sich somit als eine von drei Projektkommunen.

Nach ausgiebiger Pressearbeit scharrten sich rasch Interessierte aus Politik und Seniorenschaft um die Projektleiterin, Dr. Ilona Stehr.

Es konstituierte sich die Initiativgruppe „Seniorenbeirat“, die den öffentlichen Informations- und Diskussionsprozess in Vlotho vorantrieb.

Eine wichtige Grundsatzfrage war die nach der besten Rechtsform des Seniorenbeirates. Diskutiert wurden die Arbeit als „eingetragener Verein“ oder als „kommunales Gremium“. Die Initiativgruppe favorisierte das Modell der gemeindlichen Einrichtung und legte dem Rat der Stadt Vlotho einen entsprechenden Satzungsentwurf vor, der in der Ratssitzung am 9. Juni 1999 einstimmig beschlossen wurde.

Am 12. November 1999 wurde schließlich der erste Seniorenbeirat der Stadt Vlotho in einer Versammlungswahl gewählt.

Ihm gehören neun stimmberechtigte Mitglieder und die gleiche Anzahl an Vertretern an. Vier Mitglieder stammen gemäß der Satzung aus entsendungsberechtigten Organisationen wie Seniorenclubs, Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen etc.. Vier „freie“ Mitglieder sollten keiner dieser Organisationen angehören oder unabhängig von ihr auftreten, ein Mitglied ist Vertreter der hiesigen Alten- und Pflegeheimbeiräte.

Des Weiteren sieht die Satzung vor, dass die Ratsfraktionen, Kirchen und der Stadtverband Sachkundige in den Seniorenbeirat entsenden können.

Bis heute traf sich der Seniorenbeirat zu zwölf Sitzungen. Die Schwerpunkte der Beiratsarbeit sind praktisch orientiert, aktuell und bürgernah.

Die Beiratsmitglieder sehen sich als Multiplikator der Meinungen aus der Bürgerschaft und tragen diese Stimmungsbilder weiter in Rat und Verwaltung. Oft versteht sich der Seniorenbeirat als Vermittler, er verschafft den älteren Bürgern Transparenz in die manchmal komplexen Sachentscheidungen und erleichtert der Verwaltung so ihr Handeln.

Auf der anderen Seite beleuchtet der Beirat seniorenpolitische Verwaltungsentscheidungen kritisch und gibt Impulse und Anregungen zur



Der Seniorenbeirat von Vlotho hat in vielen Bereichen der Kommunalpolitik ein wichtiges Wort mitzureden.

SENIORENVERTRETUNGEN STELLEN SICH VOR

z. B. Moers

ständigen Verbesserung der Lebensverhältnisse für Vlothos ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Aktuell setzt der Beirat seinen Handlungsschwerpunkt auf die seniorengerechte Optimierung der hiesigen Verkehrspolitik wie der ÖPNV, Verkehrsberuhigung, seniorengerechte Infrastruktur, Fußgängerzone, Zebrastreifen etc. Hierzu wirken Entsandte des Beirates in den Vlothoer Stadtmarketing-Arbeitskreisen mit.

Natürlich kommen auch Themen wie Freizeitgestaltung, kommunale Seniorenhilfeaktion, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit (Mitglied in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft „Pflege“), Seniorenpartnerschaften mit anderen Kommunen, Straßenbeschilderung, Sauberkeit und Ordnung nicht zu kurz.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates hat einen festen Platz im Sozialausschuss und berichtet einmal jährlich über die Arbeit seines Gremiums. Außerdem wirkt der Beirat im Bedarfsfall, also immer wenn es um die Interessenvertretung der älteren Bürgerschaft geht, in verschiedenen Stadtmarketing-Arbeitskreisen mit.

Bewertend ist festzustellen, dass die Einrichtung eines Seniorenbeirates auch in kleineren Kommunen wie der Stadt Vlotho wichtig und sinnvoll ist. Kommunalpolitische Tätigkeitsfelder und interessierte Seniorinnen und Senioren gibt es auch hier genug.

Letztlich noch ein Literaturhinweis: „Seniorenbeiräte im ländlichen Raum“ lautet der Titel des Ratgebers, der sich als Leitfaden während der Initialisierungsphase von Seniorenbeiräten versteht.

Er beruht auf den praktischen Erkenntnissen während des oben genannten Modellprojektes, Herausgeber und Bezugsquelle ist die Stätte der Begegnung e.V., Oeynhausener Str. 5, 32602 Vlotho.

Gerhard Wattenberg,

Moers liegt am linken Niederrhein, gehört zum Kreis Wesel und ist mit 107.000 Einwohnern „Kleine Großstadt“ und „Große kreisangehörige Gemeinde“. Die Stadt hat sich in vielerlei Hinsicht ihre Beschaulichkeit bewahrt.

Die demografische Entwicklung hat auch vor Moers nicht Halt gemacht. Schon heute sind fast 25 Prozent der Moerser Bürgerinnen und Bürger älter als 60 Jahre – Tendenz steigend. Allein diese Zahl unterstreicht, wie wichtig eine Interessenvertretung der Älteren in der Kommune ist.

Einen Seniorenbeirat gibt es in der Stadt Moers schon seit 1980. Moers war damals eine der ersten und wenigen Städte in Nordrhein-Westfalen, in der ein Seniorenbeirat gebildet wurde. Die Initiative dazu ging vom Sozialausschuss der Stadt Moers und einzelnen engagierten Politiker und Politikerinnen und Senioren und Seniorinnen aus.

Der Seniorenbeirat wurde im Benennungsverfahren besetzt. Stimmberichtigte Mitglieder waren Vertreter und Vertreterinnen der Ratsfraktionen, der Wohlfahrtsverbände und der Einrichtungen für alte Menschen in der Stadt. Es gab eine Geschäftsordnung, die die Zusammensetzung des Beirates und das Prozedere in den Sitzungen regelte. Die Aufgaben des Seniorenbeirates waren in einem einzigen Satz zusammengefasst. Beratend vertreten war der Seniorenbeirat nur im Sozialausschuss.

Der „neue“ Seniorenbeirat

Der Moerser Seniorenbeirat hat von Anfang an Vertreter und Vertreterinnen in die Landesseniorenvertretung entsandt. Dadurch wurde die Diskussion um eine Verankerung von Seniorenbeiräten in der Gemeindeordnung und die Forderung nach Urwahl der

Seniorenvertretungen in den Kommunen auch in den hiesigen Seniorenbeirat getragen.

Anfang 1996 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Rechtsstellung von Seniorenvertretungen und den Möglichkeiten für eine breitere, demokratischere Form der Bildung und Zusammensetzung des Moerser Seniorenbeirates befasste. Zunächst wurde mit einer Fragebogenaktion in 30 Städten vergleichbarer Größe in NRW ermittelt, wie, in welcher Form und mit welchen Verfahren Seniorenbeiräte gebildet wurden. Auf Grund der Umfrage-Ergebnisse kam die Arbeitsgruppe zu dem Schluss, dass eine Urwahl wohl das ideale Verfahren wäre, einen demokratisch legitimierten Seniorenbeirat zu bilden.

Dieses Wahlverfahren ist aber rechtlich nicht abgesichert, so lange eine Verankerung in der Gemeindeordnung aussteht. Zudem zeigte sich, dass die Durchführung einer Urwahl auch gleichzeitig sehr kostenaufwändig ist. Unter diesen Voraussetzungen erschien es politisch nicht durchsetzbar, eine Urwahl des Seniorenbeirates in Moers zu fordern. Deshalb wurde ein Vorschlag für ein breit angelegtes Delegiertenwahlverfahren erarbeitet. Außerdem erstmalig eine Satzung, in der die Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Bildung und Zusammensetzung des Seniorenbeirates festgelegt wurden. Kernpunkte der Satzung sind zum Beispiel die Herabsetzung des Alters für die Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechtes auf 55 Jahre, die Möglichkeit der Entsendung von jeweils drei Delegierten in die Wahlversammlung für alle in der Seniorenarbeit engagierten Gruppen, Verbände, Institutionen und Einrichtungen. Darüber hinaus können Einzelpersonen Delegierte in der Wahlversammlung sein und für einen Sitz im Seniorenbeirat kandidieren, die

das 55ste Lebensjahr vollendet haben, in Moers wohnen und 25 Unterschriften von gleichaltrigen und älteren Bürgerinnen und Bürgern zu ihrer Unterstützung vorlegen.

Der Rat der Stadt Moers hat der Delegiertenwahl und der Satzung einstimmig zugestimmt.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode des Rates war es dann so weit: Ende 1999 wurde der Moerser Seniorenbeirat aus einer Versammlung mit mehr als 70 Delegierten erstmals gewählt. Der Seniorenbeirat besteht seitdem aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, für die jeweils ein(e) persönliche(n) Stellvertreter(in) gewählt wurde. Die Ratsfraktionen, der Ausländerbeirat und die Wohlfahrtsverbände sind beratend vertreten.

Seit der Neuwahl ist der Seniorenbeirat nunmehr nicht nur im Sozialausschuss, sondern auch im Planung- und Bauausschuss, im Kulturausschuss, im Sportausschuss, im Feuerwehrausschuss und im Umweltbeirat beratend vertreten und kann dort auf die Berücksichtigung der Belange und Interessen der Älteren hinwirken.

Der Seniorenbeirat tagt regelmäßig mindestens viermal jährlich. Ende des Jahres findet dann die große Delegiertenversammlung statt, in der der Beirat über seine Tätigkeit berichtet. Neben der Beratung der tagespolitischen Angelegenheiten strebt der Seniorenbeirat an, in seinen Sitzungen jeweils über ein für Senioren und Seniorinnen interessantes oder wichtiges Thema zu informieren und lädt dazu Fachreferenten und Fachreferentinnen ein. Um die Einrichtungen und Angebote für Ältere in der Stadt Moers kennen zu lernen, tagt der Seniorenbeirat häufig in den Einrichtungen und informiert sich über deren Arbeit.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen

Aktiv wirkt der Seniorenbeirat auch in Fach-Arbeitsgruppen mit. In der Arbeitsgruppe „Altenplan“, die sich mit



Engagierte Arbeit für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen leisten seit über 20 Jahren die Mitglieder des Seniorenbeirates Moers.

der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des kommunalen Altenplans befasst, ist der Seniorenbeirat seit 1991 beteiligt.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und des Seniorenbeirates trugen dazu bei, dass 1994 bei der Stadt Moers eine „Leitstelle Älterwerden“ eingerichtet wurde, deren Aufgaben die kommunale Altenplanung, die Koordination und Vernetzung der Altenhilfe und Altenplanung sowie Fachberatung in allen Fragen des „Älterwerdens“ sind. Die Geschäftsführung des Seniorenbeirates ist auch dort angesiedelt.

Mit der Unterstützung der Arbeitsgruppe und des Seniorenbeirates konnte erreicht werden, dass ein Seniorenbüro eingerichtet wurde und auch - als aktuell die Schließung drohte - erhalten bleiben konnte.

Traditionell gibt die Stadt Moers einen Senioren-Ratgeber heraus - der „Neue“ ist gerade erschienen und kann auch im Internet unter www.moers.de oder www.janus-online.de abgerufen werden. Auch bei der Erarbeitung dieser wichtigen Informationsbroschüre für die älteren Bürgerinnen und Bürger ist der Seniorenbeirat immer dabei.

Neue Konzepte für Seniorenveranstaltungen werden mit aktiver Unterstützung des Seniorenbeirates umge-

setzt: Im nächsten Jahr wird es wieder einen Senioren-Kulturtag mit Aktiv-Messe geben. Viele Gruppen, Vereine und Verbände sowie Anbieter von seniorenrechtlichen Produkten haben hier die Gelegenheit, sich zu präsentieren.

Aktuell hat der Seniorenbeirat die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ gebildet. Der Beirat, seine Aufgaben und Ziele sollen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Veröffentlichungen zu seniorenrelevanten Themen erscheinen im monatlichen Veranstaltungskalender der Stadt Moers. Eine erste Pressekonferenz fand gute Resonanz in den Lokalzeitungen.

Mehr öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung und einen verstärkten Erfahrungsaustausch zum Beispiel mit den umliegenden Beiräten oder Seniorenvertretungen würde sich der Moerser Seniorenbeirat für die Zukunft wünschen. Partnerschaften mit oder Patenschaften für Städte, die noch ohne Seniorenbeirat sind, wären sicherlich ein Beitrag dazu.

Seniorenbeirat der Stadt Moers

SENIORENVERTRETUNGEN STELLEN SICH VOR

z. B. Recklinghausen

Die Stadt Recklinghausen liegt an der Schwelle zwischen dem landwirtschaftlich orientierten Münsterland und dem industriereichen Ruhrgebiet. Recklinghausen ist Kreisstadt des gleichnamigen Kreises, der mit ca. 620.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Stadt selber hat rund 126.000 Einwohner.

Seit 1994 gibt es in Recklinghausen einen Seniorenbeirat, der auf Initiative des Rates der Stadt und der Stadtverwaltung gegründet wurde. Er besteht aus 15 in Wahlbezirken direkt gewählten ordentlichen Mitgliedern sowie 15 Stellvertretern. Mitglieder im Seniorenrat sind Einwohner, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben. Die Satzung wurde nach Beratung im Seniorenbeirat vom Rat der Stadt beschlossen.

Das Plenum des Seniorenbeirates trifft sich viermal im Jahr. Die aus der Mitte des Beirates gebildeten Arbeitskreise kommen öfter zusammen. Je nach anstehenden Themen werden deren Sitzungstermine individuell festgelegt. In der Regel finden die Arbeitskreissitzungen im Abstand von vier bis sechs Wochen statt.

Schwerpunkte der Arbeit sind Senioren betreffende Fragen. Der Seniorenbeirat ist aktiv in örtlichen Angelegenheiten der Planung und Gestaltung in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, Verkehr, Sozialwesen, Kultur und Bildung. Er berät Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen älterer Menschen. Er ist bestrebt, den älteren Bürgern und Bürgerinnen der Stadt die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen zu erleichtern, Lösungsansätze für Probleme im sozialen Bereich aufzuzeigen und generell die Interessen älterer Menschen zu vertreten.

Zur Zeit bestehen vier Arbeitskreise. Veranstaltungen, Kultur, Soziales, Medien. Die Gründung eines weiteren Arbeitskreises Sicherheit und Verkehr

ist angeregt. Der Seniorenbeirat Recklinghausen wirkt in der Kreis- und Landesseniorenvertretung und der Pflegekonferenz des Kreises mit. Durchgeführt wurden und werden auch weiterhin seniorengeeignete Stadtrundfahrten, regelmäßige Kinovorstellungen und Museumsführungen. Beteiligt hat sich der Beirat an Altentage, Mobilitätsmessen, am sogenannten „Sozial offenen Sonntag“ und „Patient im Alter“. In Zusammenarbeit mit der Referentin für Seniorenangelegenheiten der Stadt Recklinghausen und durch deren Vermittlung wurden die für die Lösung von Problemen zuständigen Fachbereiche der Verwaltung angesprochen. In den meisten Fällen konnte so unbürokratisch eine schnelle Abhilfe erreicht werden.

Verbesserungsfähig ist die Mitarbeitsmöglichkeit von Vertretern des Seniorenbeirates in den Ausschüssen des Rates. Eine gesetzliche Verankerung des Mitspracherechts für Senioren betreffende Fragen in kommunalparlamentarischen Gremien durch Verankerung in der Gemeindeordnung NRW wäre erstrebenswert.

Der Seniorenbeirat hat „Nachwuchsprobleme“. Eine Möglichkeit, mehr aktive Mitarbeiter zu gewinnen sehen die Mitglieder des Beirates unter anderem in der Herabsetzung des aktiven und

passiven Wahlrechtes. Ein entsprechender Vorschlag an den Rat der Stadt mit der Herabsetzung auf das 55igste Lebensjahr ist in Beratung.

Die Älteren der Stadt werden informiert durch eine monatliche Sprechstunde, einen monatlichen Stammtisch, Informationen vor Beginn der monatlichen Kinovorstellungen für Senioren und Seniorinnen, Veröffentlichungen in der Regionalpresse, Beteiligung durch Informationsstände bei Veranstaltungen und durch die Seniorenzeitung. Die Erstausgabe einer eigenen Zeitung „RE – SOLUT, Recklinghäuser Senioren – lebendig und tatkräftig –“ erschien im September 2002.

Tipps für andere Seniorenbeiräte sind schwierig zu formulieren. Es bestehen Kontakte zu anderen Gemeinden auf Kreis- und Landesebene. Im Rahmen dieser Kontakte erfolgt ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Für die Zukunft würde der Seniorenbeirat Recklinghausen die bereits erwähnte Möglichkeit von Mitspracherechten in Ausschüssen des Rates der Stadt befürworten.

Mit Patenschaften, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Recklinghausens hat der Seniorenbeirat keine befriedigenden Erfahrungen gemacht.

Autor fehlt noch!!



Mehr Mitspracherecht in den Ausschüssen des Rates wünscht sich der Seniorenbeirat der Stadt Recklinghausen.

WENN ES BRENZLIG WIRD...

Vorbeugender Brandschutz – Gefahrenquellen im Wohnbereich

Der Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Albrecht Broemme: „Senioren sind im Ernstfall schon körperlich oft nicht in der Lage, angemessen reagieren zu können. Umso wichtiger ist es, sich Brandgefahren im Wohnbereich bewusst zu machen und durch richtiges Verhalten vorzubeugen.“

Broemme, der sich gemeinsam mit der „Europäischen Allianz für Verbraucher und Brandschutz (ACFSE)“ für den vorbeugenden Brandschutz im Wohnbereich einsetzt, weist auf die Gefahrenquellen hin:

„Eine der technischen Brandursachen sind Elektro- und vor allem Fernsehgeräte. Das Gehäuse kann durch äußere Brandquellen wie zum Beispiel eine umgefallene Kerze leicht in Brand geraten. In kürzester Zeit entsteht dann giftiger Brandrauch und ein intensiver, kaum noch zu löschender Brand.“

Die Feuerwehr empfiehlt daher:

- *Kerzen, Adventskränze, Weihnachtsbäume oder mit Wasser gefüllte Vasen sollten daher unter keinen Umständen auf oder neben Fernsehgeräte gestellt werden.*
- *Ferner kann der unsachgemäße Einbau von TV-Geräten in Schrankwände zu einem Wärmestau und damit zu einer Überhitzung führen.*
- *Fernseher sollten über Nacht oder in Abwesenheit stets am Gerät selbst und nicht nur mit der Fernbedienung ausgeschaltet werden. Nur so lassen sich Kurzschlüsse sicher vermeiden – und man spart Strom.*

Elektrogeräte Gefahrenquelle im Wohnbereich

„Immer wieder gehen Brände auch von erhitzenden Elektrogeräten wie Bügeleisen, Tauchsiedern oder Heizdecken aus“, so Broemme weiter. „Schalten Sie solche Geräte bei Nichtbenutzung sofort wieder aus – auch, wenn Sie nur kurz ans Telefon gehen.“ Viele Brände entstehen durch zu lange erhitztes Fett. Auch hier gilt die Grundregel: Im Zweifelsfall besser den Herd aus- und nach dem Telefonat wieder einschalten. Vorsicht ist auch bei Kaminen, Öfen und Heizstrahlern angebracht: Solche

In Deutschland sterben bei Wohnungsbränden jährlich rund 600 Menschen. Die Anzahl der Schwer- und Schwerstverletzten wird zehn mal höher geschätzt. Einen großen Teil der Opfer machen Kinder und vor allem Senioren aus.

Wärmequellen sollten stets mindestens einen halben Meter Abstand zu anderen Gegenständen und dem Mobiliar haben. Wird ein Möbelstück in der Nähe einer Heizquelle dennoch deutlich heißer als handwarm, Abstand vergrößern! Dieses Problem tritt besonders in Seniorenheimen und kleinen Wohnungen auf, die durch den mangelnden Platz nicht selten mit Mobiliar überfrachtet sind. „Übersichtlich möblierte Zimmer“, so Broemme, „bergen meist weniger Brandgefahren und erleichtern im Ernstfall sowohl dem Bewohner die Flucht als auch der Feuerwehr die Löscharbeiten.“

- *Reinigungsalkohol, Brennspiritus, Farben und Lacke müssen stets gut verschlossen und weit entfernt von offenen Feuerstellen,*

Heizquellen und Elektrogeräten aufbewahrt sowie regelmäßig entsorgt werden. Schon eine brennende Zigarette reicht aus, um eine Explosion der flüchtigen Dämpfe auszulösen.

- *Außerdem gilt: Nie im Bett oder auf dem Sofa liegend rauchen, die Asche vor der Entsorgung gründlich abkühlen lassen.*

Rauchmelder

Installieren Sie unbedingt Rauchmelder – die meisten Opfer werden nachts im Schlaf überrascht. Der beißende Qualm führt oft keineswegs zum Aufwachen, sondern schon nach wenigen Atemzügen zur Bewusstlosigkeit und dann zum Tod. Ein Rauchmelder hingegen registriert schon geringe Mengen von Rauchpartikeln in seinen Messkammern und schlägt dann akustisch Alarm.

Für Gehörlose sind mittlerweile auch Rauchmelder mit optischem Alarm in Form eines Blitzlichtes erhältlich.

„Seitdem in den USA Rauchmelder zur gesetzlich vorgeschriebenen Wohnungsausstattung gehören, ist die Zahl der Brandopfer um knapp 50 Prozent zurückgegangen“, erklärt Broemme.

Ein Rauchmelder kostet lediglich 25 bis 50 Euro und sollte ein „VdS“-Prüfzeichen tragen. In Einfamilienhäusern sollte mindestens pro Etage ein Rauchmelder installiert sein, in Mietshäusern mindestens einer pro Wohnung. Der beste Platz für den Melder ist der Flur. Optimalen Schutz bieten weitere Geräte in Wohn- und Schlafzimmern und der Küche.

Für viele Senioren ist auch die gut sichtbare Anbringung des Feueralarms „112“ in der Nähe des Telefons hilfreich.

Wenn ein Feuer ausbricht . . .

kommt es auf überlegtes Handeln an, daher:

- *Ruhe bewahren – nachdenken – dann handeln*

Die besten Chancen hat, wer sich vorbeugend schon einmal die eigene Wohnung auf Fluchtwege hin anschaut, zum Beispiel Fenster in den Garten oder auf benachbarte Flachdächer.

In der akuten Brandsituation kommt es dann vor allem darauf an, zu erkennen, wie weit das Feuer fortgeschritten ist, um richtig handeln zu können.

Frühe Brandphase

Der Rauchmelder schlägt Alarm:

- *Schließen Sie nach Möglichkeit die Tür zum Brandraum, dann verqualmt Ihre Wohnung zunächst nicht.*
- *Alarmieren Sie die Feuerwehr: 112.*
- *Wenn Sie es sich zutrauen, können Sie nach der Alarmierung der Feuerwehr auch eigene Löscheversuche unternehmen.*

- *Verlassen Sie die Wohnung durch den nächsten Ausgang.*

- *Schließen Sie die Wohnungstür, sonst verqualmen weitere Bereiche des Hauses.*

- *Wenn Sie verrauchte Bereiche durchqueren müssen, halten Sie sich möglichst dicht am Boden, denn Rauch und Hitze steigen nach oben. Die Gefährdung ist daher in Bodennähe am geringsten und die Sicht am besten.*

- *Orientieren Sie sich am Verlauf der Wände, denn der Qualm kann selbst in der eigenen Wohnung schnell zum Verlust der Orientierung führen.*

- *Erst wenn Sie und Ihre Mitbewohner in Sicherheit sind: Nachbarn warnen.*

Fortgeschrittene Brandphase: Rauch oder Feuer versperren die Wohnungstür

- *Versuchen Sie, ein Zimmer zu erreichen, von dem aus Sie ins Freie gelangen können, in den Garten oder auf den Balkon.*
- *Dabei dicht am Boden und an der Wand halten.*

- *Schließen Sie alle Türen hinter sich.*

- *Rufen Sie die Feuerwehr – 112 – an. Sollte Ihnen kein Telefon zur Verfügung stehen, öffnen Sie ein Fenster und rufen Sie laut „Feuer!“*

- *Warten Sie ab, bis Hilfe eintrifft. Folgen Sie den Anweisungen der Feuerwehr.*

- *Nicht aus dem Fenster oder vom Balkon springen! Die Rettung mit Hilfe der Feuerwehr ist wesentlich ungefährlicher.*

Verantwortung ja – Heldentum nein

Oftmals stehen die Bewohner brennender Wohnungen vor schwierigen Fragen: Was kann ich für Mitbewohner tun? Soll ich selbst versuchen, das Feuer zu löschen? Für ältere Menschen ist die Antwort klar: Sie sollten sich selbst in Sicherheit bringen, um die Feuerwehr rufen zu können. Besonders Bewohner von Seniorenwohnheimen sollten im Brandfall schnellstens den Ausgang aufsuchen und das Pflegepersonal alarmieren, statt selber Löscheversuche zu unternehmen.

Mehr Informationen und sicherere Produkte

Der vorbeugende Brandschutz im Wohnbereich findet in Deutschland noch zu wenig Beachtung, vor allem in Hinblick auf Produkte, die in jedem Haushalt vorhanden sind und dort ein Feuer auslösen können. Daher engagieren sich die ACFSE als europäische Brandschutzorganisation und der Deutsche Feuerwehrverband für dieses Anliegen.

Einen wichtigen Beitrag zur Lösung dieses Problems könnte die Einführung von Brandschutzstandards für Gebrauchsgüter leisten. Solche gesetzlich vorgeschriebenen Standards gibt es derzeit in Europa nur vereinzelt, in anderen Ländern wie in Amerika sind sie üblich.



Winterzeit – Kerzenzeit: Der Adventskranz mit brennenden Lichtern darf nie aus den Augen verloren werden.



Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und soviel Schwung und Lebensfreude für das neue Jahr wie die fröhliche, ältere Frau ausstrahlt. Mit viel Mut wagt sie sich auf neue Wege. Mit Hilfe ihrer Enkelkinder traut sie sich auf Inlineskater ein schönes Beispiel für die besten Kontakte zwischen den Generationen und einmal völlig neue Perspektiven für einen ausgefüllten Ruhestand.

Foto: Caltrate

Da kommt Spannung auf: „Alt und Jung auf ZeitReise“ – heißt der Titel einer Ausstellung, die bis zum 30. März 2003 im Landeshaus in Münster zu sehen ist. Sie richtet sich an Menschen von 9 bis 99. Begleitet von zwei Schattenriss-Figuren können die Besucher und Besucherinnen auf eine gemeinsame Entdeckungsreise gehen. Neun Stationen regen an, mit der anderen Generation ins Gespräch zu kommen. Selbst aktiv zu werden ist gewünscht – an allen Stationen heißt es drehen, tasten, ziehen, drücken, riechen, hören und sehen. Zwischen März 2001 und Juni 2002 haben rund 1200 Senioren, Jugendliche und Kinder die blühende Industriebranche des Westfälischen Industriemuseums Henrichshütte Hattingen erkundet. Rund um den Hochofen entdeckten sie die Geschichte einer durch die Industrie geprägten Landschaft und

dabei auch ihre eigene Geschichte. Die gemeinsamen Erlebnisse brachten Alt und Jung miteinander ins Gespräch über Arbeit und Familie, Umwelt und Freizeit, damals und heute. Die Entdeckungsreise begann an einer Grabungsstation. Mit einem Hebel wurden Fundstücke aus dem Boden gefördert: Pflanzen der Industriebranche, ein Henkelmann, der ein Generationenpaar zum Gespräch über Pause, Arbeit und Schule anregte.

Aus den Erfahrungen, Entdeckungen und Ideen der Projekt-Teilnehmer entstand eine lebendige Ausstellung. Sie zeigt, was die Generationen voneinander denken – und das der Austausch zwischen Alt und Jung immer ein Gewinn ist.

Alt und Jung auf ZeitReise

Wander-Ausstellung im Landeshaus in Münster

Die Ausstellung im Lichthof des Landeshauses, Freiherr-vom Stein-Platz 1 in Münster, ist während der Dienstzeiten des Landesschaftsverbandes Westfalen-Lippe von Montag bis Freitag geöffnet von 7.30 Uhr bis 18 Uhr. Samstag und Sonntag geschlossen.

Ansprechpartner für die „wandernde Erlebnisausstellung zur Kommunikation zwischen den Generationen“ das Westfälische Industriemuseum, Henrichshütte Hattingen, Museumsleiter Robert Laube, Werksstraße 25, 45527 Hattingen. Telefon 02324/9247-0; Telefax 02324 9247-12; E-Mail henrichshuette@lws.org. Informationen über die Wanderausstellung www.henrichshuette.de

Impressum:

NUN REDEN WIR ist eine unabhängige, überparteiliche und konfessionell nicht gebundene Zeitung.

Herausgeber:

Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V., Gasselstiege 13, 48159 Münster, Telefon 02 51 / 21 20 50, Fax 02 51 / 2 00 66 13

Internet: www.senioren-online.net/lsv-nrw

E-Mail: lsv-nrw@senioren-online.net

Gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

V.i.S.d.P.: Hiltrud Wessling

Redaktion: Elke Seul (fdS)

Wiss. Beratung u. Mitarbeit: Barbara Eifert

Satz und Druck: Darpe Industriedruck, Beelener Str. 37, 48231 Warendorf · Auflage 3000

Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder, nicht immer die der Redaktion.

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2003.

Thema „Bildung im Alter“.

Schreiben Sie uns über Ihre Erfahrungen.

Redaktionsschluss 15. Februar 2003